



### **Wichtige vor Reiseanmeldung zu erteilende Informationen**

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Name: Pülm Reisen GmbH  
Anschrift: Schlackenstr. 16,  
E-Mail: info(at)puelmreisen.de  
Fax: 05384-960660

Unsere zentrale Notadresse (bitte nur im Notfall und wenn Vertreter etc. nicht erreichbar nutzen):  
Tel.: 0163 - 8805665

### **Sicherungsschein**

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer tourVers in Hamburg, Tel.: 0049 - 40 - 2442880  
E-Mail: service(at)tourvers.de, Fax: 0049 - 40 - 244288-99 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

### **Reiseveranstalterpflichten**

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen als Anlage.

### **Reiserfordernisse**

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die Jeweiligen Besonderheiten zu beachten. Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 4 Wochen - Visaanträge sind zustellen an die zuständige Botschaft.

### **Rücktritt vor Reisebeginn**

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 5. der Allgemeinen Reisebedingungen).

### **Hinweis auf Reiseversicherungen**

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

### **Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden**

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc. zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.